



NS-Raubkunst: Nach 83 Jahren hat das Museum am Rothenbaum in Hamburg (MARKK) diesen Buddha-Kopf im Sommer diesen Jahres an die Erben des Eigentümers zurückgegeben.

© picture-alliance/dpa/Marcus Brandt

Mutterschutz für Freiberufler

FAMILIE Der Bundestag hat am Donnerstag einen Antrag der CDU/CSU-Fraktion für einen besseren Mutterschutz für Gründerinnen und Selbstständige mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Die Unionsfraktion hatte in dem Antrag (20/6911; 20/12067) unter anderem gefordert, Höhe und Umfang des Mutterschaftsgeldes anzupassen. Zudem sollte eine Anlaufstelle eingerichtet werden, bei der sich Selbstständige über Möglichkeiten und Ansprüche informieren können. Auch sollte das Elterngeld an die Lebensrealität von Selbstständigen angeglichen und Zahlungsengpässe während des Elterngeldbezuges „auf den Zeitpunkt der erbrachten Leistungen“ abgestellt werden. In dem Antrag kritisierte die Union, dass viele Arbeitsschutzvorschriften nicht für Selbstständige gälten.

Die Ampelfraktionen hätten sich im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, den Elterngeldanspruch für Selbstständige zu modernisieren. Bisher sei aber nicht viel passiert und vom ursprünglich angekündigten Gesetzentwurf sei die Ampel abgerückt, kritisierte die Union in der abschließenden Beratung des Familienausschusses. Es sei durch nichts zu rechtfertigen, dass leistungsbereite junge Frauen, die sich selbstständig machten, durch Mutterschaft oder Schwangerschaft in Schwierigkeiten geraten würden, betonte die AfD-Fraktion. Die Gruppe Die Linke forderte einen staatlichen Topf, aus dem Mutterschaftsgeld für alle Frauen finanziert wird. Die Koalitionsfraktionen SPD, Grüne und FDP betonten, sie seien an dem Thema weiter dran, der Antrag der Union enthalte aber zu wenig konkrete Vorschläge zur Umsetzung und Finanzierung. **che** ||

Verantwortung verjährt nicht

NS-RAUBKUNST Restitutionsansprüche sollen zukünftig leichter durchgesetzt werden können

Hunderttausende Kunst- und Kulturgüter wurden während der nationalsozialistischen Diktatur zwischen 1933 und 1945 ihren Eigentümern auf unterschiedliche Weise geraubt – in Deutschland und in den während des Zweiten Weltkriegs besetzten Ländern Europas. Betroffen von Plünderungen, Beschlagnahmungen und Zwangsverkäufen waren meist Juden und andere Bevölkerungsgruppen, die aufgrund des nationalsozialistischen Rassenwahns verfolgt wurden.

»Der NS-Staat bereicherte sich an den Kulturgütern jener, die er verfolgte.«

Awet Tesfaiyes (Grüne)

Bis heute kämpfen enteignete Eigentümer beziehungsweise deren Nachkommen und Erben um die Rückgabe dieser NS-Raubkunst. Doch sie stoßen dabei auf allerlei rechtliche Hürden. „Dies ist ein unhaltbarer Zustand“, betonte der parlamentarische Staatssekretär im Bundesjustizministerium, Benjamin Strasser (FDP), am Donnerstag vor dem Bundestag. Der von Justizminister Marco Buschmann (FDP) und Kulturstatsministerin Claudia Roth (Grüne) gemeinsam vorgelegte Gesetzentwurf (20/13258), über den der Bundestag in erster Lesung beriet, soll die

Durchsetzung von Rückgabeansprüchen vereinfachen. Konkret sieht der Gesetzentwurf vor, den Antragstellern auf Restitution im Kulturgutschutzgesetz einen Auskunftsanspruch bezüglich der Herkunft und des Erwerbs gegenüber den Händlern und Verkäufern von Kunst- und Kulturgütern einzuräumen. Vor allem aber soll das Leistungsverweigerungsrecht bei Verjährung des Herausgabeanspruchs von Kulturgut im Bürgerlichen Gesetzbuch modifiziert werden. Zukünftig soll eine Verjährung nur dann gelten, wenn der Erwerb der Raubkunst gutgläubig erfolgt ist, sprich: es dem Käufer nicht bekannt war, dass es sich um Raubkunst handelt.

Darüber hinaus soll in Frankfurt am Main ein besonderer Gerichtsstand für Ansprüche auf Herausgabe von NS-Raubkunst eingerichtet werden. Entsprechende Klagen sollen in Frankfurt unabhängig vom Wohnort des Beklagten erhoben werden können. Für Frankfurt habe man sich schon deshalb entschieden, weil es wegen seines Flughafens auch vom Ausland gut zu erreichen sei, betonte Strasser. Bei den Koalitionsfraktionen stieß der Gesetzentwurf auf Zustimmung. In vielen Fäl-

len hätten die ursprünglichen Eigentümer der NS-Raubkunst keine Informationen über deren Verbleib, führte die Grünen-Abgeordnete Awet Tesfaiyes an. Deshalb sei der nun vorgesehene Auskunftsanspruch gegenüber dem Handel so wichtig. Der NS-Staat habe sich an den Kulturgütern jener bereichert, „die er verfolgte“. Deshalb trage Deutschland eine Verantwortung, „die nie verjährt“. Tesfaiyes erinnerte zudem an die Verpflichtung, die Deutschland mit der Unterzeichnung des Washingtoner Abkommens über die Restitution von NS-Raubkunst eingegangen sei.

Frage der Beweislast Nach Ansicht des CDU-Abgeordneten Ansgar Heveling wird die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf dieser Verantwortung aber eben „nicht gerecht“. Im Gegenteil: Das Problem der Restitution werde weiter in den privatrechtlichen Bereich verlagert. So werde es den Antragstellern auf Restitution aufgebürdet, den Nachweis zu erbringen, dass die Raubkunst böswillig erworben wurde. Es müsse über eine Umkehr der Beweislast nachgedacht werden, wie dies auch in anderen Wiedergutmachungsgesetzen geregelt worden sei, forderte Heveling. Letztlich fehle es an einem echten Restitutionsgesetz. Dies wird seit langem auch vom Zentralrat der Juden in Deutschland und von der Jewish Claims Conference gefordert. Heveling räumte allerdings ein, dass

der Gesetzgeber an dieser Herausforderung seit vielen Jahren scheitere. Der SPD-Parlamentarier Helge Lindh hielt Heveling denn auch entgegen, dass die Union noch in der vergangenen Legislaturperiode wenig Bereitschaft habe erkennen lassen, zu wesentlichen Verbesserungen bei der Restitution von NS-Raubkunst zu kommen. Lindh betonte zugleich, dass der Auskunftsanspruch und die Regelung zu den Verjährungsfristen nur ein erster Schritt sein könnten, dem weitere folgen müssten.

Neue Schiedsstelle Unabhängig von den angestrebten neuen gesetzlichen Regelungen zur Restitution von NS-Raubkunst hat-

ten sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände bereits am 9. Oktober auf die Einrichtung eines neuen gemeinsamen Schiedsgerichts für NS-Raubgut geeinigt, das die bisherige „Beratende Kommission“ ersetzen soll. Im Gegensatz zur „Beratenden Kommission“, die 2003 eingerichtet worden war, um Konflikte um die Rückgabe von NS-Raubkunst, die sich in öffentlichen Museen oder Kunstsammlungen befinden, zu klären, soll das Schiedsgericht auch einseitig angerufen werden können. Das Schiedsgericht soll seine Arbeit im kommenden Jahr aufnehmen und zu gleichen Teilen von Bund und Ländern getragen werden. **Alexander Weinlein** ||

STICHWORT

Washingtoner Erklärung vom 3. Dezember 1998

Inhalt Die rechtlich nicht bindende Übereinkunft wurde verabschiedet, um die während der NS-Zeit geraubten Kunstwerke zu identifizieren, deren Vorkriegseigentümer oder Erben ausfindig zu machen und eine „gerechte und faire Lösung“ zu finden. Die Übereinkunft wurde von 44 Staaten und 13 nicht-staatlichen Organisationen unterzeichnet.

Geltung In Deutschland gelten die Prinzipien der Washingtoner Erklärung vor allem für staatliche Kultureinrichtungen. Bund, Länder und Kommunen haben sich auf eine entsprechende Handreichung zur Umsetzung geeinigt. Wenn eine einvernehmliche Regelung über die Rückerstattung eines Kunstwerks nicht möglich ist, kann über die „Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste“ die „Beratende Kommission“ angerufen werden, die allerdings nur eine rechtlich nicht bindende Empfehlung aussprechen kann.

Re-Integration in den Beruf

ARBEIT Am Donnerstagabend hat der Bundestag gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales einen Antrag (20/9738; 20/13045) der Unionsfraktion mit Vorschlägen für eine bessere Re-Integration Beschäftigter ins Erwerbsleben abgelehnt. Gegen den Antrag stimmten die Koalitionsfraktionen SPD, Grüne und FDP sowie die Gruppe BSW. Die AfD-Fraktion und die Gruppe Die Linke enthielten sich.

Schwer Erkrankte mit besonders komplexen Versorgungssituationen und ihre Angehörigen sollten durch ein individuelles Fallmanagement in Form eines Lotsen mit Information, Beratung und Anleitung individuell unterstützt werden“, heißt es in dem Antrag unter anderem.

Die anderen Fraktionen unterstützten grundsätzlich das Ziel des Antrags. Kritik gab es jedoch am Weg, den die Union dafür vorschlägt. So verwies die SPD-Fraktion in der abschließenden Beratung des Ausschusses auf das schon existierende Fallmanagement der Rentenversicherung und Grüne und FDP warnten davor, neue Strukturen zu schaffen und so zu tun, als sei dies kostenneutral. Die AfD hatte Zweifel in Bezug auf die neue Rolle von qualifizierten Fallmanagern. Die Linke sagte, die Union versuche, ein kleines Pflaster auf die Wunden des Reha-Systems zu legen. Dessen Zersplitterung sei aber der Grund für die Probleme. Das BSW betonte, bei der Rentenversicherung gebe es schon genug versicherungsfremde Leistungen. **che** ||

Zu teure Tickets

RECHT Verbraucherschutz bei Ticketbörsen im Fokus

Die Fußball-Europameisterschaft der Männer, Konzerte von Megastars wie Adele und Taylor Swift oder die Bayreuther Festspiele – ein „wunderbarer und faszinierender Sport- und Kultursommer“ sei das gewesen, stellte der CSU-Abgeordnete Stephan Mayer am Donnerstagabend im Bundestag fest. Doch der Abgeordnete und die Unionsfraktion sind besorgt über ein Phänomen, das sich rund um diese Events im Internet abspielt: den Zweitmarkt für Eintrittskarten. Viele Menschen sehnten sich nach Tickets und seien bereit, viel Geld dafür auszugeben. Doch professionelle gewerbliche Anbieter, die einen Großteil der Tickets aufkauften, riefen auf ihren eigenen Börsen dann „horrende und exorbitante Preise“ auf, teilweise mit Aufschlägen von 100 bis 150 Prozent gegenüber dem Originalpreis, kritisierte Mayer.

Transparenz Die Unionsfraktion will deswegen den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken und hat dazu einen Antrag zur Debatte (20/13293) gestellt. Unter anderem wollen die Abgeordneten, dass die Ticketbörsen gesetzlich dazu verpflichtet werden, den Einzelpreis der angebotenen Eintrittskarten sowie die Abweichung dieses Preises vom Originalpreis oder der Preisempfehlung des Veranstalters

darzustellen. Zudem sollten die wesentlichen Eigenschaften der Eintrittskarten, wie beispielsweise genaue Platzierung, Handelbarkeit oder Handelsbeschränkungen sowie die Verfügbarkeit und der erwartete Lieferzeitpunkt erkennbar sein, fordert die Union. Mayer begründete in der Debatte, dass durch die EU-Verbraucherschutzrichtlinie schon Verbesserungen eingetreten seien, aber andere EU-Länder „bessere Regelungen“ hätten.

Für die SPD-Fraktion stimmte Nadine Heiselhaus der grundsätzlichen Problembeschreibung zu. Das Problem seien die gewerblichen Betreiber. Es sei aber schon einiges passiert, so sei der Weiterverkauf von durch automatisierte Systeme (Bots) erworbenen Tickets bereits verboten. Die Forderungen der Union werde man sich im Ausschuss im Detail anschauen. Tobias Peterka stimmte für die AfD-Fraktion ebenfalls der Problemanalyse grundsätzlich zu und sprach sich für eine Regulierung aus. „Wo Geld fließt, wird Geld abgegriffen“, sagte der Abgeordnete. Er weitete den Blick aber auch auf Börsen für Arzt- oder Behördentermine und machte dafür das Clan-Milieu verantwortlich. Die übrigen Reden der Debatte wurden zu Protokoll gegeben. Dieses lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. **scr** ||

Weitere Reformen

RECHTE Änderung bei Amtsgerichten und Schiedsverfahren

Die Bundesregierung hat weitere Reformen im Justizbereich angeschoben. Der Bundestag debattierte am Donnerstag zwei entsprechende Gesetzentwürfe in erster Lesung. Zum einen will die Bundesregierung Amtsgerichte stärken und die Spezialisierung in der Justiz fördern (20/13251). Zum anderen soll das Schiedsrecht an internationale Empfehlungen angepasst und modernisiert werden (20/13257).

Anpassung des Streitwerts 2020 gab es deutschlandweit 638 Amtsgerichte. Sie stellen damit das Gros der knapp 1.100 Gerichte im Land. Doch die Bundesregierung macht sich Sorgen, dass die Bedeutung dieser Gerichte gerade in Zivilverfahren abnimmt. Grund dafür ist die seit Anfang der 1990er stark rückläufige Zahl der Verfahren, die vor den Amtsrichterinnen und -richtern landen. Damit könnte eine Schließung von Standorten drohen, fürchtet die Regierung in ihrem Entwurf. Um gegenzusteuern, will die Bundesregierung den Zuständigkeitsstreitwert anpassen. Dieser bestimmt, ob ein Verfahren, in dem es etwa um Geldforderungen geht, in erster Instanz vor dem Amts- oder Landgericht geführt wird. Er liegt aktuell bei 5.000 Euro und wurde, wie die Bundesregierung ausführt, zuletzt 1993 angepasst.

Künftig soll er bei 8.000 Euro liegen, und in der Folge so mehr Verfahren am Amtsgericht geführt werden. Die Änderung ist auch für das bereits angeschobene Gesetzesvorhaben zur Erprobung von Online-Verfahren in der Zivilgerichtsbarkeit relevant. Dies soll künftig grundsätzlich für Verfahren möglich sein, die vor dem Amtsgericht verhandelt werden. Gleichzeitig will die Bundesregierung die Spezialisierung der Gerichte fördern. Aufgrund der Bedeutung von Ortsnähe sollen Amtsgerichte – ganz unabhängig vom Streitwert – künftig für bestimmte nachbarchaftsrechtliche Streitigkeiten zuständig sein. Landgerichte sollen sich wiederum streitwertunabhängig etwa mit Streitigkeiten zu Vergabesachen oder aus Heilbehandlungen befassen.


Schiedsrecht Die Änderungen im Schiedsrecht beziehen sich auf die entsprechenden Regelungen in der Zivilprozessordnung. Durch Anpassungen an internationale Empfehlungen sowie eine Modernisierung und Internationalisierung will die Bundesregierung Deutschland als Standort für Streitbeilegung im Schiedsverfahren stärken. Ein ähnliches Ziel hatte die Bundesregierung mit der Einführung der Commercial Courts verfolgt. **scr** ||

Anzeige

Die Neuauflage des Standardwerks

Adrian Vatter
Das politische System der Schweiz
 5., aktualisierte und erweiterte Auflage 2024,
 587 S., brosch., 29,90 €
 ISBN 978-3-7560-0814-8
 E-Book 978-3-7489-1568-3
 (Studienkurs Politikwissenschaft)

Die Schweiz gilt in vielerlei Hinsicht als Vorzeigeland, aber auch als Sonderfall einer funktionierenden Demokratie. Adrian Vatter erläutert in seinem Lehrbuch die wichtigsten politischen Institutionen, verfolgt deren Wandel durch die letzten Jahrzehnte und analysiert sie im internationalen Vergleich.

 **Portofreie Buchbestellung unter nomos-shop.de**
 Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

